

Änderungsantrag 01:
Praktischer Spracherwerb am Arbeitsplatz

Ergänze in Z. 1101:

„Daher setzen wir auf verpflichtende Sprachkurse und den praktischen Spracherwerb am Arbeitsplatz.“

Begründung:

Neben den verpflichtenden Sprachkursen ist es für zugewanderte Menschen von großer Bedeutung, am Arbeitsplatz den praktischen Spracherwerb zu erreichen. Durch soziale Kontakte mit Kolleginnen und Kollegen sowie die regelmäßige Anwendung der mit dem Arbeitsplatz zusammenhängenden Sprache wird die schnellere Integration der zugewanderten Menschen erheblich gefördert. Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern haben hier bereits erfolgreiche Konzepte entwickelt, um die Umsetzung von Integration durch Arbeit zu ermöglichen.